

Beilage 2: Kurzfassung Baubeschrieb

Einleitung und Ausgangslage

Das Hochmoorobjekt von nationaler Bedeutung Nr. 400 „Juchmoos“ liegt in der Gemeinde Hasle. Es umfasst 1.5 Hektaren sekundäre Hochmoorfläche und rund 6.3 Hektaren Hochmoorumfeld.

Gemäss der Hochmoorverordnung des Bundes, Art. 8 (Behebung von Schäden), sollen «bestehende Beeinträchtigungen von Objekten bei jeder sich bietenden Gelegenheit soweit als möglich rückgängig gemacht werden.»

Das Hochmoor Juchmoos ist über die *kantonale Moorschutzverordnung* geschützt (*Zone ohne Bewirtschaftung, MSVO, SRL 712c*). Die *Moorschutzverordnung* bezweckt die ungeschmälerete Erhaltung und Pflege der Moore und ihrer Umgebung und sieht die Regeneration beeinträchtigter Moore vor (§1, MSVO, SRL 712c).

Das Juchmoos ist in zentralen Bereichen von Entwässerungsgräben durchzogen, welche die Hydrologie des Hochmoors negativ beeinträchtigen.

1. Erstes Teilprojekt (umgesetzt): Die Biosphäre Entlebuch entwickelte 2019-2021 in Zusammenarbeit mit der Firma Pluspunkt ein Bauprojekt für die Regeneration des Haupt- und des unteren Seitengrabens. Für dieses Projekt wurde von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (LAWA) des Kantons Luzern eine Baubewilligung eingeholt und es konnte im Herbst 2021 umgesetzt werden. Die Massnahmen umfassten einen Holzschlag sowie den Einstau der Gräben mit insgesamt 17 Spundwänden zur Verbesserung der Moorhydrologie.
2. Zweites Teilprojekt (aktuelles Projekt): Das LAWA beauftragte 2022 die Firma Pluspunkt mit der Planung und Projektierung von Regenerationsmassnahmen am oberen Seitengraben. Das Projekt umfasst 5 weitere Staumassnahmen für welche das vorliegende Baugesuch ausgearbeitet wurde. Die geplanten Massnahmen führen zu einer Verbesserung des Wasserhaushalts und dienen der Erhaltung des Hochmoors *Juchmoos (HMI 400)*.

Die Massnahmen sind so geplant, dass die Hydrologie des angrenzenden, regelmässig bewirtschafteten Flachmoors nicht beeinflusst und somit die Nutzung nicht beeinträchtigt wird.

Abbildung 1: Hochmoorobjekt 400 - Juchmoos. Gelb: sekundäres Hochmoor, grün: Hochmoorumfeld. Schwarze Linien: Gräben an denen im Rahmen des ersten Teilprojekts Massnahmen umgesetzt wurden, Rote Linie: Seitengraben an dem die aktuellen Massnahmen geplant sind.

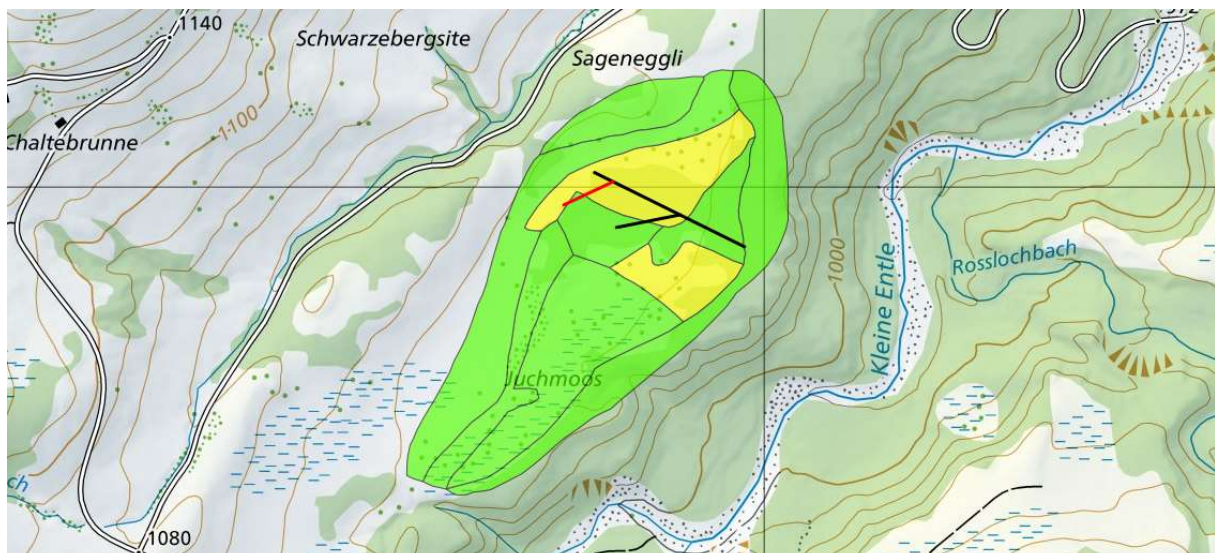


Abbildung 2: Kantonale Moorschutzverordnung. Rote Flächen: Zone ohne Bewirtschaftung. Gelbe Flächen: Zone Mahd. Schwarze Linien: Gräben an denen im Rahmen des ersten Teilprojekts Massnahmen umgesetzt wurden, Rote Linie: Seitengräben an dem die aktuellen Massnahmen geplant sind.

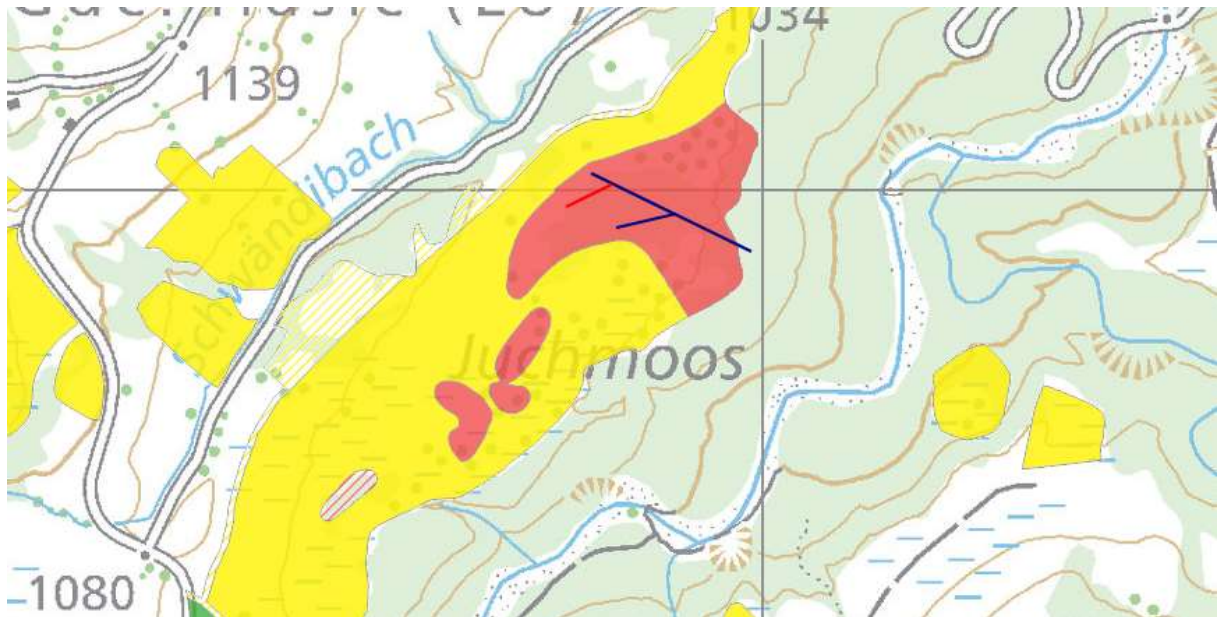
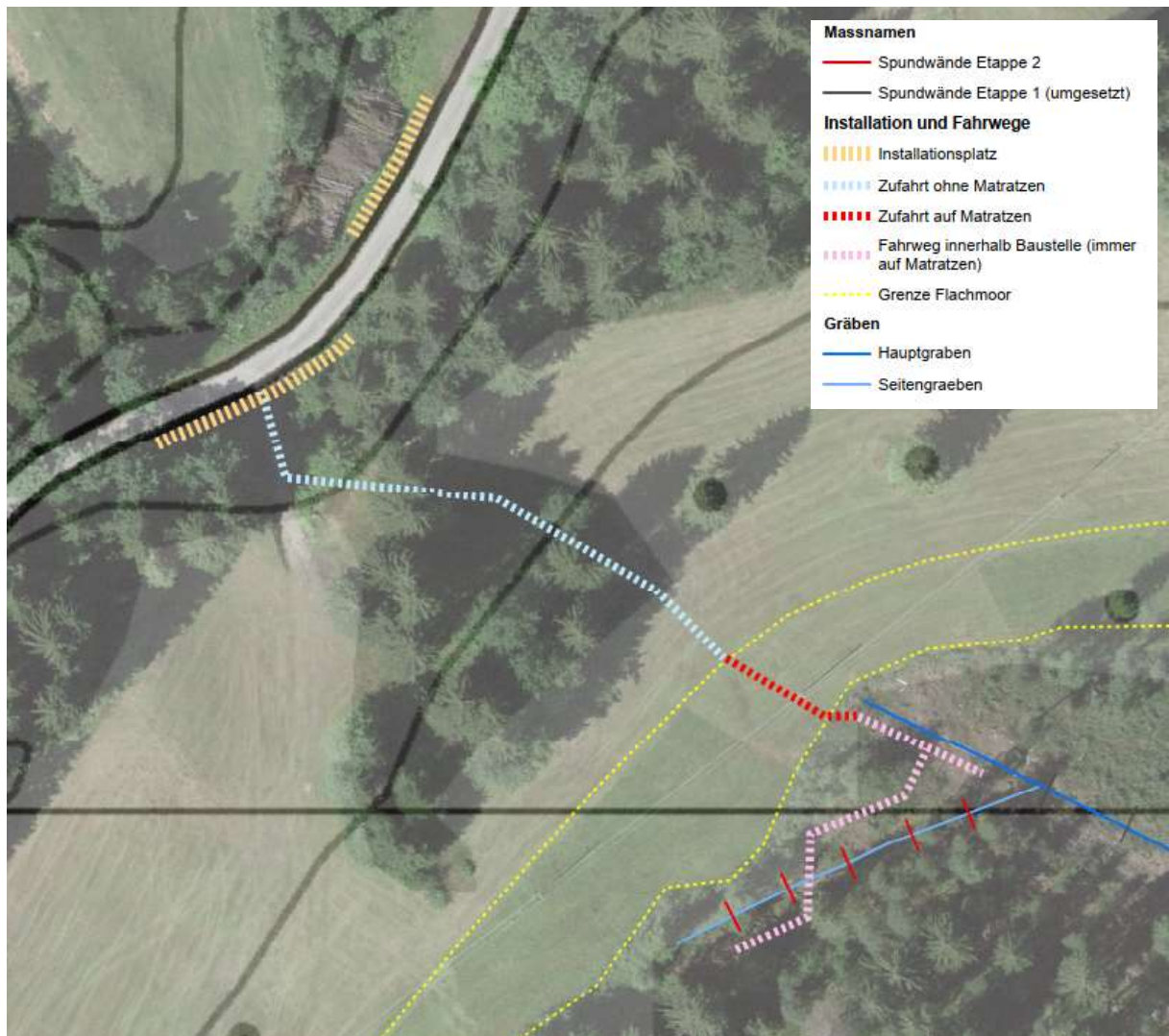


Abbildung 3: Installationsplätze, Zufahrten und Massnahmen.



Geplante bauliche Massnahmen

Der obere Seitengraben wird an 5 Stellen (s. Situationsplan und Abbildung 3) mit 4 m langen und 1.50 m tiefen Spundwänden verschlossen. Der für die Überdeckung der Spundwände benötigte Torf wird im Bereich des Hauptgrabens entnommen. An der Entnahmestelle entsteht dadurch ein ökologisch wertvolles Stillgewässer. Oberhalb der Massnahmen können ebenfalls kleine Bereiche mit liegendem Wasser entstehen.

Tabelle 1: Angaben zu den Massnahmen

Massnahme Nr.	Typ	Länge (m)	Breite (m)	Tiefe (m)	Materialbedarf (Torf; m ³)
M 31 – M34	Spundwand aus unbehandelter Weisstanne	4.00	0.06	1.50	1/Massnahme

Ein detaillierter Baubeschrieb ist in der Beilage 3 enthalten.

Gemeinde Hasle		Kanton Luzern
Renaturierung Hochmoor von nationaler Bedeutung Juchmoos (HMI 400, Parzelle 743 GB Hasle): Einstau Seitengraben mit Spundwänden		
Bauherrschaft: Dienststelle Landwirtschaft und Wald Centralstrasse 33 6210 Sursee	Ort/Datum	
Grundeigentümer/in: Korporation Romoos Hof 6113 Romoos	Ort/Datum	
Planverfasserin: Kaspar Zirfass pluspunkt Jutz Zurlindenstrasse 214 8003 Zürich	Ort/Datum	